

**Das Antidiskriminierungsforum Saar e.V.
Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2017**

**Antidiskriminierung im Saarland – Fragen an die saarländischen Parteien
zur Umsetzung einer saarländischen Strategie gegen Diskriminierung**



Antidiskriminierung im Saarland – Fragen an die saarländischen Parteien zur Umsetzung einer saarländischen Strategie gegen Diskriminierung

„Jeder Dritte hat sich bereits wegen eines der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale diskriminiert gefühlt. Viele Betroffene wissen jedoch nichts von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz oder wo sie Hilfe finden können“. (Absichtserklärung – Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

Das Antidiskriminierungsforum Saar e.V. hat sich die Förderung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Wir nehmen die Landtagswahlen zum Anlass, von saarländischen Parteien zu erfahren, wie sie das Thema Antidiskriminierung in Ihren Wahlprogrammen für die nächste Legislaturperiode verankert haben.

Diskriminierungsschutz ist ein Menschenrecht. Es ist ein Gebot der Demokratie, Menschen vor Diskriminierung zu schützen und Partizipation zu ermöglichen. National wird der Schutzanspruch vor allem durch das Grundgesetz (GG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Nicht nur der Bund sondern auch die Länder stehen in der Pflicht, von Diskriminierung Betroffene zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Benachteiligungen abbauen. Gleichstellung, Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit fangen vor Ort an. Das Saarland spricht sich in seiner Verfassung mit dem Artikel 12 ausdrücklich gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen aus.

Wie könnte aber eine gelungene Antidiskriminierungspolitik, sowie der Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung, im Saarland, in der nächsten Legislaturperiode gestaltet werden? Welche Vorhaben und Maßnahmen plant Ihre Partei? Auf Grundlage der von uns formulierten Eckpunkte und Fragen möchten wir gerne auch mit Ihrer Partei ins Gespräch kommen.

Wir würden uns über eine schriftliche Rückmeldung zu folgenden Fragen freuen. Gerne führen wir auch ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Wir Fragen – Sie Antworten!

Wir wollen den Wählerinnen und Wählern die Gelegenheit geben, Ihr Engagement in der Bekämpfung von Diskriminierung kennenzulernen. Deshalb werden Ihre Antworten zu unseren Wahlprüfsteinen auf unserer Internetpräsenz www.adf-saar.de veröffentlicht.

Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung zu unseren Wahlprüfsteinen bis zum 31.12.2016 per Mail an adfs@posteo.de

1. Aufmerksamkeit für und Wissen über Diskriminierung fördern

Diskriminierung hat viele Gesichter. Da werden manche Deutsche immer als Türken oder Migranten bezeichnet. Kindern aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wird vermittelt, dass sie ja gar keine richtigen Eltern haben und unsere männlich geprägte Sprache meint sowieso immer alle anderen mit.

Diskriminierung ist alltäglich, wird aber als solche oftmals gar nicht wahrgenommen. Und wenn, dann stehen meistens individuelle Formen und Übergriffe im Fokus. Für die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Diskriminierung fehlt es in der Bevölkerung immer noch an Verständnis und Sensibilität. Um das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Diskriminierung zu fördern muss ein öffentlicher Diskurs geführt werden.

Zu wichtigen Fragen, wie den folgenden, gibt es im Saarland aktuell keine Studien und/ oder Zahlen. Wie, wo und warum erleben Menschen Diskriminierung? Was wissen Sie über ihre Rechte und wie nutzen sie diese? Welche Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen existieren für Betroffene? Fundiertes Wissen über Diskriminierung ist aber unabdingbar, um Politik der Teilhabe betreiben zu können.



Was sind für Sie Grundlagen einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik?

Wie beurteilen Sie die Qualität des Diskriminierungsschutzes im Saarland?

Was planen Sie, um die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für Diskriminierungen zu fördern?

2. Gerechte Chancen und Partizipationsmöglichkeiten fördern

Ein nichtdeutscher Name senkt die Chancen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, ebenso wie ein Lebensalter jenseits der 50 oder die Tatsache alleinerziehend zu sein. Kinder aus sozial benachteiligten Milieus oder „behinderte“ Kinder haben schlechtere Bildungschancen und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird oft noch nicht mitgedacht.

2.1 Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten

Unterschiedliche individuelle Merkmale und Hintergründe bedeuten Benachteiligungen für die Betroffenen. Antidiskriminierung fördert gleiche und gerechte Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für alle. Auch öffentliche Einrichtungen, auf kommunaler- und Landesebene, müssen dies aktiv unterstützen.



Wie stellen Sie sicher, dass die Angebote und Leistungen der öffentlichen Verwaltungen und Strukturen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind?

2.2 Arbeitsmarkt

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für den Anwendungsbereich Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.



Wie stellen Sie sicher, dass in saarländischen Unternehmen der Diskriminierungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird?

Was planen Sie, damit in saarländischen Verwaltungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umgesetzt werden und den Beschäftigten bekannt sind?

Planen sie positive Maßnahmen, um den Anteil der Beschäftigten aus bisher benachteiligten Gruppen innerhalb der Verwaltung zu erhöhen?

2.3 Güter und Dienstleistungen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt den Diskriminierungsschutz auch im Bereich Güter und Dienstleistung.

Aus der Beratungsarbeit ist bekannt, dass in einigen Bereichen (z.B. Wohnungsmarkt, Clubs und Diskotheken, Banken) Formen der Benachteiligung existieren, aber Betroffene selten ihre Rechte kennen und/oder gerichtlich einfordern.



Was planen Sie für die kommende Legislaturperiode, um Bürger_innen und Unternehmen über den geltenden Diskriminierungsschutz zu informieren?

3. Thema Beratungsstrukturen aufbauen

Benni kommt nicht in die Disko – er ist schwarz. Tina möchte als Telefonistin arbeiten – sie findet keinen Job, weil sie im Rollstuhl sitzt. Florian ist verliebt in Tim – in der Schule wird er nur „die Schwuchtel“ genannt. Elkes Arbeitsverhältnis wird aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht verlängert. Paul bewirbt sich um eine Stelle als Programmierer – er bekommt sie nicht, mit 54 ist er zu alt.

Welche Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen existieren für Betroffene? Wie gut funktioniert der Zugang zum Antidiskriminierungsrecht?

Ein effektiver Diskriminierungsschutz braucht wohnortnahe, unabhängige und professionelle Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die Diskriminierung erleben und ihr Recht auf Gleichbehandlung einfordern wollen. Dabei ist rechtliche Beratung – zum Beispiel im Kontext des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – ein integraler Bestandteil dieser Beratung.

Nichtstaatliche Beratungsstellen sind die Fachstellen, die Betroffene im konkreten Einzelfall und entsprechend ihrer Anliegen dabei unterstützen, ihre Rechte und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz durchzusetzen. Sie begleiten Ratsuchende bei der psychosozialen Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen und der Umsetzung außergerichtlicher und gerichtlicher Schritte. Darüber hinaus sammeln sie Informationen zu strukturellen Diskriminierungen, arbeiten mit Regelstrukturen, Unternehmen und Verwaltungen zusammen und treten öffentlich für eine lebendige Antidiskriminierungskultur ein.



Welche Maßnahmen planen Sie für die kommende Legislaturperiode zur Förderung von Beratungsstrukturen, die eine flächendeckende, merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung sicherstellen?

Wie wollen Sie zivilgesellschaftliche Akteur_innen bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsberatung unterstützen?

Wie soll die fachliche Qualität von Antidiskriminierungsarbeit und Antidiskriminierungsberatung sichergestellt werden?

4. Saarländische Antidiskriminierungsstrategie

Damit der Abbau von Diskriminierungen auf individueller und struktureller Ebene erfolgreich fortgesetzt werden kann, werden auch im Saarland nachhaltig verankerte Ansätze und Strategien benötigt.

4.1 Struktur von Antidiskriminierungsarbeit

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass für eine verlässliche Struktur von Antidiskriminierungsarbeit wirksame Rahmenbedingungen auf Landesebene notwendig sind.

Wichtige Rahmenbedingungen sind z.B.

- Vernetzung der bestehenden Antidiskriminierungsarbeit im Land
- Stärkung und Bündelung bestehender Strukturen und Kompetenzen
- Sicherung eines flächendeckenden und niedrigschwelligen Angebots der Antidiskriminierungsberatung
- Initiierung und Förderung von Antidiskriminierungsprojekten
- Initiierung von Forschung und Gutachten
- Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit



Wie stellen Sie sich eine verlässliche Strategie und Struktur von Antidiskriminierungsarbeit im Saarland vor?

Wie kann diese unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Träger entwickelt und konsolidiert werden?

4.2 Gesetzliche Regelungen auf Landesebene

Neben der Koordinierung der Antidiskriminierungsarbeit und -strukturen im Land sind weitere gesetzliche Regelungen zur Antidiskriminierung auch auf Landesebene ein zentraler Faktor einer wirksamen Antidiskriminierungsstrategie.



Sehen Sie auf Landesebene einen Bedarf Antidiskriminierungspolitik, durch gesetzliche Regelungen, zu konkretisieren?

Wie stehen sie zu einem Saarländischen Antidiskriminierungsgesetz?

4.3 Koalition gegen Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes will Länder und Kommunen als Partner für die Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen starkmachen. Bislang sind zehn Bundesländer der 2011 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Die Länder haben mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt.

(Weiterführende Informationen unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/Koalition_gegen_diskriminierung/Koalition_node.html)



Unterstützen Sie den Beitritt des Saarlandes zur Koalition gegen Diskriminierung?

2016 erstellt und herausgegeben vom:

Antidiskriminierungsforum Saar e.V.
Johannisstraße 13, 66111 Saarbrücken
V.i.S.d.P.: Karin Meißner (Vorsitzende)

Über das Antidiskriminierungsforum Saar e.V.

Zahlreiche Interessengruppen engagieren sich in der Bekämpfung von Diskriminierungen und der Unterstützung Betroffener. Meist nehmen sie einen spezifischen Diskriminierungsgrund in den Fokus, beispielsweise Herkunft, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung oder Geschlecht. In Saarbrücken hat sich im Dezember 2009 das Antidiskriminierungsforum Saar gegründet. Es ergänzt die Aktivitäten der einzelnen Gruppen um einen Ansatz, der übergreifende Ursachen und Mechanismen von Diskriminierungen in den Blick nimmt. Vor allem die Veränderung diskriminierender Strukturen und Haltungen steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Das Antidiskriminierungsforum Saar ist beteiligt im Beratungszentrum gegen Diskriminierung Saar.

Unsere Anliegen

- Gemeinsam setzen wir uns nicht nur mit den Folgen von Diskriminierungen auseinander, sondern vor allem mit diskriminierenden Strukturen und Haltungen.
- Gemeinsam nehmen wir Diskriminierungen in ihrer Komplexität und Mehrdimensionalität in den Blick.
- Gemeinsam erhöhen wir die Chancen auf grundlegende Veränderungen.
- Gemeinsam unterstützen wir Betroffene bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Nichtdiskriminierung.
- Gemeinsam setzen wir uns für Partizipation ein – als Recht, das niemandem versagt werden darf!

©Antidiskriminierungsforum Saar e.V.

